

Beschluss Nr. 036/2025

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 25. September 2025

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt in seiner Sitzung vom 25. September 2025, gemäß der Beschlussvorlage Nr. 036/2025,

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Neukirchen/Pleisse beschließt die Bildung eines gemeinsamen Standesamtsbezirkes mit der Großen Kreisstadt Werdau und überträgt gemäß der beigefügten Zweckvereinbarung die Aufgaben hinsichtlich des Personenstandswesens für die Gemeinde Neukirchen/Pleisse, an die Große Kreisstadt Werdau.

2. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Zweckvereinbarung mit der Großen Kreisstadt Werdau zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

Der Gemeinderat besteht aus 15 stimmberechtigten Mitgliedern plus 1 Stimme der Bürgermeisterin (§ 29 Abs. 1 SächsGemO).

davon stimmberechtigte Anwesende: 11 + 1

Ja-Stimmen: 12

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Aufgrund des § 20 Abs. 4 SächsGemO war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Neukirchen, den 25. September 2025

Gemeindeverwaltung Neukirchen

Ines Liebald
Bürgermeisterin